Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 694**
18. Wahlperiode **15.10.2026**

Antrag

der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Bürgerbusse stärken – Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe vor Ort sichern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich nach Kenntnis der Landesregierung die Bürgerbusse, Bürgerrufautos und weiteren ehrenamtlich organisierten Gemeinschaftsverkehre in Baden-Württemberg seit 2021 entwickelt haben, insbesondere hinsichtlich der Zahl und regionalen Verteilung der Angebote, der Fahrgastzahlen sowie der Zahl der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer, unter Berücksichtigung neu eingerichteter, eingestellter und veränderter Angebote;

2. welche Herausforderungen bei der Gewinnung, Qualifizierung und langfristigen Bindung ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer ihr bekannt sind (unter Darstellung, mit welchen Maßnahmen sie die Vereine dabei unterstützt);

3. wie sich die Förderung der Gemeinschaftsverkehre und der Bürgerbusfahrzeuge seit 2021 jährlich entwickelt hat, aufgeschlüsselt nach der Zahl der geförderten Angebote und Fahrzeuge sowie den jeweils bewilligten Landesmitteln und den aktuellen Antragsständen für die Förderverfahren 2026;

4. welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Entwicklung der laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten der Bürgerbusvereine vorliegen und wie sie die Angemessenheit der jährlichen Förderpauschale von 2 000 Euro vor diesem Hintergrund bewertet;

5. welche Erfahrungen mit dem Einsatz barrierefreier und emissionsfreier Bürgerbusfahrzeuge insbesondere hinsichtlich der Anschaffungs- und Betriebskosten, der Reichweiten, der Ladeinfrastruktur und der praktischen Anforderungen im ehrenamtlichen Betrieb vorliegen;

Eingegangen: 15.10.2026 / Ausgegeben: 20.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. welche Perspektiven für die Fortführung der Bürgerbus-Fahrzeugförderung ab 2027 bestehen, insbesondere wie das Land dabei Planungssicherheit für die Vereine sowie die Anforderungen an Barrierefreiheit und klimafreundliche Antriebe berücksichtigen will;

7. wie Bürgerbusse und weitere ehrenamtlich organisierte Gemeinschaftsverkehre derzeit in die örtliche und regionale Nahverkehrsplanung eingebunden sind (unter Darstellung, welche Erfahrungen ihr bezüglich der Abstimmung von Fahrplänen und Anschlüssen vorliegen, und wo die Landesregierung Möglichkeiten für eine bessere Verknüpfung mit dem regulären öffentlichen Verkehr sieht);

8. in welchem Umfang Bürgerbusse und weitere Gemeinschaftsverkehre inzwischen über digitale Fahrplanauskünfte und Buchungssysteme zugänglich sind und welche Unterstützung die Vereine bei der Einführung und Nutzung entsprechender Lösungen erhalten;

9. welche Erkenntnisse inzwischen aus dem Einsatz der Mobilitätsplattform bwrider bei Bürgerbussen und anderen bedarfsgesteuerten Verkehrsangeboten hinsichtlich der Nutzung, der Kosten und des organisatorischen Aufwands vorliegen (unter Darstellung, welchen Umsetzungsstand die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/9573 angekündigte Anbindung an die bwegt-App erreicht hat);

10. wie die Landesregierung sicherstellen will, dass Bürgerbusse und weitere Gemeinschaftsverkehre unabhängig vom eingesetzten Buchungssystem in landesweite digitale Auskunfts- und Buchungsangebote eingebunden werden können, auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen ohne Smartphone oder digitale Vorkenntnisse;

11. welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen beim Aufbau und Betrieb von Bürgerbusangeboten nach ihrer Kenntnis bestehen, insbesondere hinsichtlich der Genehmigungsverfahren, der Anforderungen an das Fahrpersonal, der Versicherungen und der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (unter Darstellung, welche Möglichkeiten zur Vereinfachung die Landesregierung sieht);

12. mit welchen konkreten Maßnahmen die Landesregierung die im Koalitionsvertrag 2026 bis 2031 vereinbarte Unterstützung und Förderung von Bürgerbussen und weiteren flexiblen Mobilitätsangeboten umsetzen und die bestehenden Förder- und Beratungsangebote bedarfsgerecht weiterentwickeln will.

15.10.2026

Gericke, Eichin, Hentschel, Joukov, Katzenstein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Bürgerbusse sichern Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe dort, wo der reguläre öffentliche Verkehr nicht alle Wege abdecken kann, insbesondere auch in ländlichen Räumen. Gerade für ältere Menschen und Menschen ohne eigenes Auto sind sie eine wichtige Voraussetzung für einen selbstbestimmten Alltag. Möglich wird dies durch das Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher, die Verantwortung für die Mobilität in ihren Gemeinden übernehmen. Dieses Engagement braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Steigende Betriebs- und Fahrzeugkosten, die Gewinnung ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer sowie neue Anforderungen an Barrierefreiheit und Digitalisierung stellen die Bürgerbusvereine vor wachsende Herausforderungen. Die Unterstützung des Landes muss mit diesen Entwicklungen Schritt halten und bürokratische Hürden möglichst geringhalten. Die mit dem Antrag Drucksache 17/9573 aufgegriffene digitale Einbindung flexibler Verkehrsangebote ist dabei ein wichtiger Baustein, dessen Umsetzung weiter vorangebracht

werden muss. Im Koalitionsvertrag 2026 bis 2031 haben sich Grüne und CDU zur Unterstützung und Förderung von Bürgerbussen und weiteren flexiblen Mobilitätsangeboten verpflichtet. Dieser Vereinbarung müssen konkrete Maßnahmen und eine verlässliche Förderperspektive folgen. Die Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre und die anstehenden Förderentscheidungen für 2027 bieten die Grundlage, bestehende Instrumente gezielt weiterzuentwickeln und das Ehrenamt dauerhaft zu stärken.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. November 2026 Nr. VM3-0141.5-36/59/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich nach Kenntnis der Landesregierung die Bürgerbusse, Bürgerrufautos und weiteren ehrenamtlich organisierten Gemeinschaftsverkehre in Baden-Württemberg seit 2021 entwickelt haben, insbesondere hinsichtlich der Zahl und regionalen Verteilung der Angebote, der Fahrgastzahlen sowie der Zahl der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer, unter Berücksichtigung neu eingerichteter, eingestellter und veränderter Angebote;

Die absolute Zahl der Gemeinschaftsverkehre hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2020	**2022**	**2024**	**2026 (aktuell)**
Bürgerbus	64	66	62	62
Bürgerrufauto	36	39	41	47
Sozialer Bürgerfahrdienst	83	88	108	131
Pkw-Bürgerfahrdienst	34	37	49	47
noch unklassifiziert	16	42	24	35
Total	233	272	284	322

Anmerkungen:

Die Zahl der Verkehre ist mit Unsicherheiten behaftet, da

- keine Meldepflicht besteht,
- die Datensammlung abhängig von Medienberichten ist,
- die Verkehre sich teils bewusst nur lokal vermarkten,
- da Angebotsreduzierungen/Einstellungen eher weniger berichtet werden als Neustarts,
- unklassifizierte, neue Verkehre, die noch nicht seitens NVBW in eine der Angebotstypen eingeordnet wurden

Regionale Verteilung aktuell (absolute Zahlen):

Regierungspräsidien	
Stuttgart	155
Tübingen	76
Karlsruhe	39
Freiburg	57

Über die Anzahl der Fahrgäste und dem Fahrpersonal liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

2. welche Herausforderungen bei der Gewinnung, Qualifizierung und langfristigen Bindung ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer ihr bekannt sind (unter Darstellung, mit welchen Maßnahmen sie die Vereine dabei unterstützt);

Soweit auf Landesebene bekannt, gelingt es den meisten Verkehren bislang, ausreichend ehrenamtlich Engagierte zu gewinnen. Dennoch bestehen gewisse Risiken, die im Einzelfall zu Problemen führen können.

– Die ehrenamtlich getragenen Gemeinschaftsverkehre (GemV) sind in besonderem Maße von der Motivation und dem Interesse der Aktiven vor Ort abhängig. Um dauerhaft genügend Mitwirkende zu gewinnen und zu halten, müssen deren jeweilige Interessen und Bedürfnisse erkannt und berücksichtigt werden. Dies erfordert insbesondere von den lokalen Initiatoren und sogenannten „Kümmerern“ in der Aufbauphase ein hohes Maß an Organisations- und Kommunikationsfähigkeit. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, besteht das Risiko, dass Projekte bereits in der Anfangsphase an mangelndem Engagement scheitern. Weitere Risiken ergeben sich aus Meinungsverschiedenheiten und organisatorischen Schwierigkeiten innerhalb der Betreiberstrukturen. Unterschiedliche Vorstellungen über die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Angebots oder eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Personen können dazu führen, dass sich Engagierte zurückziehen. Auch eine fehlende oder unzureichende Vorbereitung auf einen Generationswechsel im Vorstand oder in anderen verantwortlichen Funktionen kann die Fortführung des Angebots gefährden. Entscheidend ist dabei insbesondere, rechtzeitig geeignete Nachfolger zu gewinnen und in ihre Aufgaben einzuarbeiten. Darüber hinaus spielt die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort eine wichtige Rolle. Insbesondere die Wertschätzung durch die Öffentlichkeit und die Kommunalpolitik ist für viele Aktive eine wesentliche Motivation. Bleibt diese Anerkennung aus, steigt das Risiko, dass sich Engagierte zurückziehen und der Betrieb mittelfristig eingestellt werden muss.

– Ein weiteres Risiko stellen geringe Fahrgastzahlen dar, beispielsweise aufgrund eines nicht bedarfsgerechten Angebots oder einer zahlenmäßig begrenzten Stammkundschaft. Dies kann dazu führen, dass die Aktiven den Sinn ihres Engagements infrage stellen. Gleichzeitig kann eine geringe Nachfrage die Bereitschaft der Kommunen beeinträchtigen, das Angebot weiterhin zu unterstützen. Schließlich können bereits beim Aufbau eines Gemeinschaftsverkehrs Schwierigkeiten auftreten. Insbesondere regulatorische Anforderungen, fehlendes Fachwissen und eine unzureichende fachliche Unterstützung können die Initiierung und Umsetzung entsprechender Projekte erschweren oder deren erfolgreiche Etablierung verhindern.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt das Land entsprechende Initiativen durch ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot, das teilweise in Kooperation mit proBürgerBus BW erbracht wird. Dabei werden die verschiedenen Aspekte und Anforderungen behandelt und mögliche Lösungswege aufgezeigt. Zur Angebotsgestaltung, zu administrativen Fragestellungen und weiteren relevanten Themen wurden zahlreiche Materialien erstellt, darunter ein Leitfaden sowie eine Webseite mit FAQ-Bereich. Diese stehen kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine Beratung vor Ort möglich. Für allgemeine Fragen der Vereinsarbeit können außerdem die Angebote weiterer Träger in Anspruch genommen werden, beispielsweise der Allianz für Beteiligung, der ARBES-BW (Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements), des Landesseniorenrats oder des Programms „Quartier 2030“.

3. wie sich die Förderung der Gemeinschaftsverkehre und der Bürgerbusfahrzeuge seit 2021 jährlich entwickelt hat, aufgeschlüsselt nach der Zahl der geförderten Angebote und Fahrzeuge sowie den jeweils bewilligten Landesmitteln und den aktuellen Antragsständen für die Förderverfahren 2026;

Die Förderung von Bürgerbusfahrzeugen hat sich wie folgt entwickelt:

Förderjahr	Anzahl geförderter Fahrzeuge	Bewilligte Landesmittel
2021	4	128 000 €
2022	5	180 000 €
2023	–	–
2024	7	281 000 €
2025	3	120 000 €
2026	5	200 000 €

4. welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Entwicklung der laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten der Bürgerbusvereine vorliegen und wie sie die Angemessenheit der jährlichen Förderpauschale von 2 000 Euro vor diesem Hintergrund bewertet;

Die Betriebskosten der Bürgerbusvereine sind von den allgemeinen Preisentwicklungen betroffen. Insbesondere die gestiegenen Kraftstoffkosten stellen derzeit eine finanzielle Belastung für die Vereine dar. Konkrete Auswirkungen auf den laufenden Betrieb, beispielsweise in Form von Angebotskürzungen oder sonstigen Einschränkungen, sind dem Ministerium für Verkehr bislang jedoch nicht bekannt. Die Verwaltungskostenpauschale wurde im Jahr 2024 von jährlich 1 500 Euro auf 2 000 Euro erhöht. Das Ministerium hält die aktuelle Höhe der Pauschale im Hinblick auf den damit verfolgten Zuwendungszweck für angemessen.

5. welche Erfahrungen mit dem Einsatz barrierefreier und emissionsfreier Bürgerbusfahrzeuge insbesondere hinsichtlich der Anschaffungs- und Betriebskosten, der Reichweiten, der Ladeinfrastruktur und der praktischen Anforderungen im ehrenamtlichen Betrieb vorliegen;

Zum konkreten Einsatz elektrisch betriebener Bürgerbusse im Fahrgastbetrieb liegen der Landesregierung derzeit keine Informationen über tatsächlich im Betrieb befindliche Verkehre vor.

Dabei stellt eine wesentliche Herausforderung insbesondere das Fahrzeuggewicht dar. Elektrisch angetriebene Fahrzeuge sind aufgrund ihrer Batterien häufig schwerer als vergleichbare Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb. In der Folge wird nicht selten das zulässige Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen überschritten. Dies erschwert den Einsatz entsprechender Fahrzeuge im Bürgerbusbetrieb, da für deren Führung gegebenenfalls eine höhere Fahrerlaubnisklasse erforderlich ist. Auf europäischer Ebene wurden im Rahmen der Überarbeitung der EU-Führerscheinrichtlinie entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die Umsetzung in das maßgebliche Bundesrecht steht noch aus, wobei die EU-rechtlichen Vorgaben eine Umsetzung zum 26. November 2027 vorsehen. Die Landesregierung unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich und spricht sich dafür aus, dass der Bund die Möglichkeiten einer beschleunigten Umsetzung prüft. Im Falle einer Umsetzung wäre insbesondere auch die Fahrzeugindustrie gefordert, geeignete Modelle für den Bürgerbusbetrieb zu entwickeln und anzubieten. Derzeit gibt es kaum geeignete elektrisch betriebene Fahrzeuge in der Fahrzeugklasse M2.

6. welche Perspektiven für die Fortführung der Bürgerbus-Fahrzeugförderung ab 2027 bestehen, insbesondere wie das Land dabei Planungssicherheit für die Vereine sowie die Anforderungen an Barrierefreiheit und klimafreundliche Antriebe berücksichtigen will;

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien das Ziel gesetzt, Bürgerbusse auch künftig zu unterstützen und zu fördern. Die Laufzeit der aktuellen Richtlinie Busförderung, die auch die Förderung von Bürgerbusfahrzeugen umfasst, endet am 30. Juni 2027. Eine Neufassung der Richtlinie ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Im Zuge dessen soll die Richtlinie überarbeitet und insbesondere verständlicher und unbürokratischer und technologieoffener gestaltet werden.

Ergänzend plant das Ministerium für Verkehr gemeinsam mit der NVBW einen Leitfaden zu erarbeiten, der den ehrenamtlich Engagierten die Antragstellung erleichtert. Bestehende bürokratische Hürden bei der Inanspruchnahme der Fahrzeugförderung sollen nach Möglichkeit weiter reduziert werden.

7. wie Bürgerbusse und weitere ehrenamtlich organisierte Gemeinschaftsverkehre derzeit in die örtliche und regionale Nahverkehrsplanung eingebunden sind (unter Darstellung, welche Erfahrungen ihr bezüglich der Abstimmung von Fahrplänen und Anschlüssen vorliegen, und wo die Landesregierung Möglichkeiten für eine bessere Verknüpfung mit dem regulären öffentlichen Verkehr sieht);

Bürgerbusse sind äußert selten direkt in Nahverkehrsplänen verankert. Das Ministerium für Verkehr vertritt die Auffassung, dass ÖPNV grundsätzlich in erster Linie durch die Aufgabenträger im Sinne der freiwilligen Daseinsvorsorge erbracht werden sollte. Dort, wo die staatliche Daseinsvorsorge nicht hinreichen kann, können Gemeinschaftsverkehre Lücken schließen und ein besseres Angebot ermöglichen.

8. in welchem Umfang Bürgerbusse und weitere Gemeinschaftsverkehre inzwischen über digitale Fahrplanauskünfte und Buchungssysteme zugänglich sind und welche Unterstützung die Vereine bei der Einführung und Nutzung entsprechender Lösungen erhalten;

Über den Umfang, in dem Bürgerbusse in digitale Fahrplanauskünfte und Buchungssysteme integriert sind, liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Anforderungen und technische Lösungen unterscheiden sich nach Angebotsform:

a. Bürgerbus: Fahrplandaten für Linienverkehre werden meist durch ein örtliches Verkehrsunternehmen oder den Verbund erfasst und für die EFA (elektronische Fahrplanauskunft) aufbereitet. Wo die örtliche Aufgabenverteilung dies nicht vorsieht, können die Verkehre ein von der NVBW bereitgestelltes Tool („Fahrplantool“) hierfür verwenden. Dieses wird von einem Dienstleister im Auftrag der NVBW für die Verkehre kostenlos bereitgestellt.

b. Bürgerrufautos: Dies sind meist vollflexible Verkehre, für die eine EFA-gerechte Erfassung und Aufbereitung für die Beauskunftung bisher generell nur auf Umwegen möglich war. Für die Fördernehmer des GemV wurde stattdessen ein Formular zur Angebotsbeschreibung entwickelt, das die wesentlichen Merkmale enthält. Die Verbünde sind gehalten, diese Informationen in anderer Form (unabhängig vom Auskunftssystem) auf ihren Webseiten bereitzustellen

c. Bürgerfahrdienste: keine vollöffentlichen Verkehre, daher keine Pflicht zur Aufnahme ins Auskunftssystem

Zusätzlich betreiben faktisch alle Verkehre lokale Öffentlichkeitsarbeit, was angesichts der sehr ortsbezogenen Verkehrsaufgabe auch wesentlich ist.

Ebenso können alle Verkehre über die Webseite des Zukunftsnetzwerks ÖPNV gefunden werden, sofern sie nicht dem Eintrag dort widersprochen haben.

9. welche Erkenntnisse inzwischen aus dem Einsatz der Mobilitätsplattform bwrider bei Bürgerbussen und anderen bedarfsgesteuerten Verkehrsangeboten hinsichtlich der Nutzung, der Kosten und des organisatorischen Aufwands vorliegen (unter Darstellung, welchen Umsetzungsstand die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/9573 angekündigte Anbindung an die bwegt-App erreicht hat);

Zum genauen Umfang, in dem Bürgerbusse in digitale Fahrplanauskünfte und Buchungssysteme integriert sind, liegen der Landesregierung keine näheren Erkenntnisse vor. Bekannt ist, dass einzelne Verkehre teilweise auch über einen bereits auf Landkreisebene bestehenden Mandanten auf die Dienste der Software bwrider zugreifen. Insbesondere die Einführung der neuen Software und die Befähigung der ehrenamtlich Engagierten zu deren Nutzung stellen nach Rückmeldungen der Bürgerbusbetreibenden eine Herausforderung dar. Die Digitalisierung der Gemeinschaftsverkehre hängt somit nicht allein von der technischen Verfügbarkeit entsprechender Lösungen ab, sondern auch von den personellen Kapazitäten und den digitalen Kompetenzen der Aktiven vor Ort.

10. wie die Landesregierung sicherstellen will, dass Bürgerbusse und weitere Gemeinschaftsverkehre unabhängig vom eingesetzten Buchungssystem in landesweite digitale Auskunfts- und Buchungsangebote eingebunden werden können, auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen ohne Smartphone oder digitale Vorkenntnisse;

Die vom Land durch das Förderprogramm Gemeinschaftsverkehre unterstützen Bürgerbusse haben die Auflage zu erfüllen, dass der Fahrplan bei den Verbünden hinterlegt werden muss. Zudem sind die Bestellverkehre auch per Telefon zu buchen.

11. welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen beim Aufbau und Betrieb von Bürgerbusangeboten nach ihrer Kenntnis bestehen, insbesondere hinsichtlich der Genehmigungsverfahren, der Anforderungen an das Fahrpersonal, der Versicherungen und der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (unter Darstellung, welche Möglichkeiten zur Vereinfachung die Landesregierung sieht);

Gemeinschaftsverkehre entstehen in der Regel aus örtlichem Engagement und insbesondere aus sozialer Motivation. Die Initiatoren und ehrenamtlich Engagierten sind dabei meist keine Verkehrsfachleute, sodass die auf hauptamtliche Akteure ausgerichteten Verfahren im klassischen ÖPNV für sie häufig eine Herausforderung darstellen. Die teilweise als komplex und bürokratisch wahrgenommenen Strukturen können daher bereits beim Aufbau entsprechender Verkehre ein erhebliches Hemmnis darstellen und dazu führen, dass Engagement nicht weiterverfolgt wird. Hinzu kommt, dass Gemeinschaftsverkehre im bestehenden Rechtsrahmen nicht immer eindeutig einzuordnen sind. Dies führt vor Ort häufig zu Unsicherheiten darüber, welche rechtlichen Vorgaben und Anforderungen tatsächlich gelten. Damit verbunden bestehen vielfach auch Unklarheiten hinsichtlich der erforderlichen Versicherungen. Zwar erweisen sich entsprechende Befürchtungen in der Praxis häufig als unbegründet und es stehen in der Regel geeignete Lösungen zur Verfügung, dennoch können die bestehenden Unsicherheiten die Initiierung und Umsetzung von Gemeinschaftsverkehren erheblich erschweren.

Ansatzpunkte sind:

a. Die Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in den Jahren 2013 und 2021 haben die Einrichtung genehmigungsfreier ehrenamtlicher Fahrdienste erleichtert und damit auch zur Zunahme der Gemeinschaftsverkehre in den vergangenen 10 bis 15 Jahren beigetragen. Dennoch bestehen im aktuellen Rechtsrahmen weiterhin einzelne Unklarheiten und Hürden, die zu vermeidbarem administrativem Aufwand führen und im Einzelfall sogar das Scheitern von Initiativen begünstigen können. Der Handlungsbedarf beschränkt sich dabei auf einzelne Klarstellungen, die nicht wesentlich in das bestehende Regelungsgefüge des PBefG eingreifen und gegebenenfalls auch auf untergesetzlicher Ebene vorgenommen werden könnten. Dies war auch eine Forderung der Verkehrsministerkonferenz im Oktober 2026. Die VMK hat festgestellt, dass die perso-

nenbeförderungsrechtlichen Vorschriften ehrenamtliche und soziale Fahrdienste oft vor große bürokratische Hürden stellen. Zur Förderung des Ehrenamts und Stärkung des Mobilitätsangebots im ländlichen Raum bittet die Verkehrsministerkonferenz das Bundesministerium für Verkehr, die im Personenbeförderungsrecht für ehrenamtliche Fahrdienste geltenden Vorschriften zu prüfen und bestehende bürokratische Hürden abzubauen

b. Um die Initiativen vor Ort bei der Bewältigung rechtlicher und organisatorischer Herausforderungen zu unterstützen, bietet das Land bereits seit 2014 über die NVBW Informations- und Beratungsangebote an. Diese sind gezielt auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet und sollen über die relevanten Anforderungen aufklären sowie mögliche Lösungswege aufzeigen. Dabei wird insbesondere der Ansatz verfolgt, wiederkehrende Fragen grundsätzlich zu klären, die Antworten möglichst einfach und allgemein zugänglich bereitzustellen und darüber hinaus niedrigschwellige Kontakt- und individuelle Beratungsmöglichkeiten anzubieten.

12. mit welchen konkreten Maßnahmen die Landesregierung die im Koalitionsvertrag 2026 bis 2031 vereinbarte Unterstützung und Förderung von Bürgerbussen und weiteren flexiblen Mobilitätsangeboten umsetzen und die bestehenden Förder- und Beratungsangebote bedarfsgerecht weiterentwickeln will.

Das Ministerium für Verkehr erarbeitet derzeit weitere Maßnahmen, durch die auch die Förderrichtlinie weiter vereinfacht werden soll. An dieser Stelle kann erneut auf die aktualisierte Fahrzeugförderung über das LGVFG und die bezweckte Vereinfachung hingewiesen werden (siehe auch Antwort zu Frage 6).

Razavi

Ministerin für Verkehr